

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1515-00

Stuttgart, 05.03.2019

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PIuS
Datum 06.12.2018
Betreff Feinstaubfilter am Neckartor: Wieso, weshalb, warum?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### Zu Punkt 1:

Für die Realisierung des Feinstaubfilterprojektes wurden mit dem Amt für öffentliche Ordnung im Rahmen einer Ortsbegehung die möglichen Standorte für die Säulen geklärt. Das Amt für öffentliche Ordnung hat den Aufbau der Säulen an den jetzigen Standorten für die Dauer der Pilotstudie genehmigt, da keine rechtlichen Konflikte bestehen. Ein Mindestabstand der Filtersäulen zum Fahrbahnrand vom 0,5 m und eine Mindestbreite für den Gehweg von 1,5 m werden mit Ausnahme einer Filtersäule vor dem Amtsgericht an jeder Säule eingehalten. Bei einer Säule vor dem Eingang des Amtsgerichtes wird der Gehweg auf eine Breite von ca. 1,4 m verengt. Dies ist nach Abwägung durch das Tiefbauamt und das Amt für öffentliche Ordnung zulässig, da der Gehweg in diesem Bereich wenig frequentiert ist und eine Umgehung der Engstelle über die Neckartalstraße möglich ist.

### Zu den Punkten 2 und 3:

Bei der Festlegung der Standorte für die Filtersäulen wurde die LUBW mit einbezogen. Dabei wurden auch einzuhaltende Mindestabstände zur Messstation diskutiert. Hierzu gibt es keine rechtlich festgesetzten Bestimmungen. Mit der LUBW wurde diskutiert, dass die Filtersäulen die Messstation nicht direkt beeinflussen dürfen, das heißt die Filtersäulen dürfen nicht die gefilterte Luft direkt zu der Messeinrichtung befördern. Die LUBW hat zur Vermeidung des direkten Einflusses einen Mindestabstand der Filtersäulen zur Messstation von 10 m festgelegt. Dieser Abstand wird eingehalten.

#### Zu Punkt 4:

Das Filtersäulenprojekt wurde vor Projektstart am 23.10.2018 im Umwelt und Technik Ausschuss vorgestellt. Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen (GRDRs 891/2018).

#### Zu Punkt 5:

Die Filtersäulen bewirken eine Reduzierung der Feinstaubpartikel in allen Größenbereichen. Die Effizienz der Filter ist aber abhängig von der Partikelgröße. So werden grobe Partikel ( $d_p > 2,5 \mu\text{m}$ ) und ultrafeine Partikel ( $d_p < 0,5 \mu\text{m}$ ) am effizientesten gefiltert.

#### Zu Punkt 6:

Der angegebene Strombedarf von ca. 1kWh bezieht sich auf eine der 17 Filtersäulen. Zur Reduzierung des Stromverbrauches, sollen die Säulen nach einem Erprobungszeitraum nur nach Bedarf (d.h. bei hohen Feinstaubbelastungen) betrieben werden. Dadurch ist von einer erheblichen Reduzierung des Strombedarfs im Vergleich zum Dauerbetrieb auszugehen. Der bedarfsorientierte Betrieb wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 aufgenommen.

#### Zu Punkt 7:

Die laufenden Kosten werden während der Projektlaufzeit teilweise von der Firma Mann+Hummel GmbH und teilweise von der Stadt Stuttgart getragen. Die Firma Mann+Hummel GmbH übernimmt dabei die Wartungskosten sowie die Kosten für notwendige Wechsel der Filtermedien. Die Stadt Stuttgart übernimmt die Stromkosten. Die Höhe der Stromkosten kann derzeit nicht beziffert werden, da der Stromverbrauch von den tatsächlichen Betriebsstunden abhängt. Die Säulen sollen nur nach Bedarf in Abhängigkeit der aktuellen Feinstaubbelastung betrieben werden. Erfahrungswerte zu einer mittleren Anzahl der jährlichen Betriebsstunden sind aufgrund der bisher kurzen Laufzeit des Projektes nicht vorhanden, so dass auch die anfallenden Stromkosten aktuell nicht abgeschätzt werden können.

#### Zu Punkt 8:

Die Wirksamkeit der Filteranlagen wird während der Pilotstudie federführend von der Mann+Hummel GmbH untersucht. Die Laufzeit des Projektes ist auf 2 Jahre festgelegt. Der Gemeinderat wird über Ergebnisse der Pilotstudie informiert sobald die Mann+Hummel GmbH Auswertungen vorgelegt hat. Ein Termin für die Ergebnisinformation des Gemeinderates kann aufgrund der aktuell sehr kurzen Projektlaufzeit derzeit nicht festgesetzt werden.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>